

Sitzungsvorlage Nr. 0215/2014

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	23.09.2014	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 20 - Fachdienst Finanzen	Berichtersteller/-in: Kreiskämmerer Wilfried Kersting
--	---

Beratungsgegenstand:

1. Controllingbericht 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den 1. Controllingbericht zum 30.06.2014 zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

§ 26 Abs. 2 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 am 20.02.2014 beschlossen. Der diesjährige Kreishaushalt geht in der Planung von einem Fehlbetrag von 4,56 Mio. Euro aus. Dieser soll durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in gleicher Höhe abgedeckt werden.

Im 1. Controllingbericht 2014 werden wesentliche Planabweichungen zum Stichtag 30.06.2014 aufgezeigt. Hierdurch soll ein erster Überblick über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung sowie ein Einblick in die konkreten Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets eröffnet werden. Die aufgeführten Abweichungen werden in den Facheinheiten in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Finanzen analysiert. Die Erkenntnisse dienen soweit möglich zur Steuerung der Mittelbewirtschaftung im weiteren Jahresverlauf.

Erfahrungsgemäß beinhalten die Analysen und Hochrechnungen im Rahmen des 1. Controllingberichts ein vergleichsweise hohes Maß an Unsicherheiten. Inwieweit sich Trends des ersten Halbjahres 2014 im weiteren Jahresverlauf fortsetzen, verstärken oder abschwächen, ist oftmals schwer prognostizierbar. Dennoch lassen die bisherigen Erkenntnisse erste wesentliche Rückschlüsse auf die Entwicklung der Budgets auf Jahressicht zu. Zur Verbesserung der Prognosegenauigkeit des 1. Controllingberichts wurden auch Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen, Abschreibungen und Sonderposten mit in die Analyse einbezogen.

Für den Gesamthaushalt ist demnach auf Jahressicht nach derzeitigem Kenntnisstand eine Verschlechterung von rd. 223 T-EUR gegenüber der Haushaltsplanung zu erwarten.

A. Ergebnisplan

Wesentliche Veränderungen in der Ergebnisplanung ergeben sich in den folgenden Budgets:

• Budget 01 - Soziales + 580 T-EUR

Im Budget 01 zeichnet sich nach jetzigem Kenntnisstand insgesamt eine voraussichtliche Verbesserung von 580 T-EUR gegenüber der Haushaltsplanung ab.

Einem bundesweiten Trend folgend fällt der Anstieg der Leistungsempfänger für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Produkt 01.01.01) deutlich stärker aus als erwartet. Anstelle von geplanten 385 Leistungsempfänger/innen ist nunmehr auf Jahressicht von durchschnittlich rund 430 Empfänger/innen von Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen auszugehen. Hierdurch ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen von 250 T-EUR. Der erhebliche Mehraufwand von 900 T-EUR für laufende Leistungen nach dem AsylbLG wird in voller Höhe von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erstattet.

Bei den Hilfen bei Pflegebedürftigkeit (Produkt 01.01.03) wurde im ersten Halbjahr 2014 der Fokus im Bereich der Heimpflege verstärkt auf die Unterhaltsheranziehung gelegt, so dass hier rd. 100 T-EUR höhere Erträge erwartet werden. Zudem sinkt die durchschnittliche Zahl der Empfänger von Hilfen zur häuslichen Pflege und auch der monatliche Aufwand je Fall ist bislang geringer als kalkuliert. Dies führt voraussichtlich zu einem Minderaufwand von 100 T-EUR.

Die Höhe der Erträge aus der Wohngeldersparnis des Landes für den Kreis Borken Produkt im Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - errechnet sich auf Basis der Nettoaufwendungen aller Kreise und kreisfreien Städte in NRW für die Kosten der Unterkunft im Vorjahr. Diese kann daher bei der Haushaltsplanung nur ungenau beziffert werden. Der Landkreistag NRW hat im letzten Jahr eine Prognoseberechnung für die Wohngeldersparnis als Grundlage für die Haushaltsplanung veröffentlicht. Die dabei verwendeten Daten der Kosten der Unterkunft der Bundesagentur für Arbeit aus 2013 weichen allerdings teilweise ungewöhnlich hoch von den tatsächlichen Kosten der Unterkunft ab, die dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) seit Jahresbeginn vorliegen und Berechnungsgrundlage für die Wohngeldersparnis sind. Bei den Leistungen aufgrund der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis) kommt es deshalb für den Kreis Borken zu einer um 460 T-EUR geringeren Zuweisung aus der Wohngeldersparnis als vorab geplant.

Neben der geringeren Zuweisung aus der Wohngeldersparnis werden Mehrerträge in Höhe von 140 T-EUR bei der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft erwartet. Darüber hinaus führen steigende Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen und Wohnungsbeschaffungskosten zu einer insgesamt um 540 T-EUR höheren Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden. Verschlechterungen im Produkt ergeben sich aus geringeren Erträgen bei übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (100 T-EUR) und bei der Rückzahlung gewährter laufender Hilfen (100 T-EUR).

Das Ergebnis im Produkt Leistungen für Bildung und Teilhabe (Produkt 01.05.01) verbessert sich voraussichtlich um rd. 960 T-EUR. Durch eine geplante Änderung des AG-SGB II ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2014 die entstehenden Aufwendungen vollständig erstattet werden.

• Budget 02 - Jugend und Familie + 320 T-EUR

Der Kreis Borken nimmt bekanntlich für 13 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Aufgaben der Jugendhilfe wahr und erhebt hierfür eine Jugendamtsumlage gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW. Durch das am 18. September 2012 in Kraft getretene Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz) können nunmehr bei der Jugendamtsumlage Differenzen zwischen Plan und Ergebnis des

laufenden Haushaltsjahres im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich der Differenz zwischen Plan und Ergebnis im Budget 02 – Jugend und Familie – erfolgt haushaltsmäßig im Budget 99 durch entsprechend zu verbuchende Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den 13 Kommunen. Die sich im laufenden Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand abzeichnenden Verbesserungen in Höhe von rd. 320 T-EUR sind im Budget 99 als Verbindlichkeiten in gleicher Höhe berücksichtigt und beeinflussen daher nicht das Gesamtergebnis.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 02.02.01) werden deutliche Mehrerträge erwartet. Dies resultiert zum einen daraus, dass aufgrund der konkreten Bedarfsplanungen der Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/2015 höhere Landeszuweisungen zu den Betriebskosten erwartet werden können. Gleichzeitig werden niedrigere Betriebskosten erwartet. Zum anderen sind die Zahl der Kinder in Tagesbetreuung und der Betreuungsumfang gestiegen, sodass mit Mehrerträgen bei den Elternbeiträgen gerechnet wird.

Bei den Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) ist der Durchschnittsaufwand je Fall durch einen Anstieg des Betreuungsumfanges erheblich gestiegen. Auch die Fallzahl in der Tagespflege ist in Folge des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung deutlich gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches sind außerdem mehrere Großtagespflegestellen mit zusätzlichen Raum- und Vertretungskosten eingerichtet worden. Somit ergibt sich bei der Tagespflege ein Mehraufwand von 600 T-EUR.

Die Anzahl der Kinder, die aus anderen Jugendamtsbezirken in ein Vollzeitpflegeverhältnis in den Kreisjugendamtsbezirk vermittelt werden, steigt weiter an. Dieser Fallzahlenanstieg in der Vollzeitpflege mit Kostenerstattung bei den Hilfen außerhalb der Familie führt zu höheren Aufwendungen, die von den zuständigen Kostenträgern erstattet werden (Produkt 02.03.03).

Erfreulich ist bei der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII - Minderjährige und junge Volljährige – das seit dem zweiten Halbjahr 2013 anhaltend niedrige Fallzahlniveau. Hierauf ist der Minderaufwand von 300 T-EUR zurückzuführen.

Beim Budget 02 sind allerdings noch Veränderungen bei den Personalaufwendungen, die unterjährig noch im Budget 11 aggregiert aufgeführt werden, und bei der Verteilung der internen Leistungsbeziehungen, die noch nicht beziffert werden können, zu berücksichtigen.

• **Budget 05 – Bildung, Schule, Kultur und Sport** **- 390 T-EUR**

Bei den zentralen schul- und schülerbezogenen Leistungen des Schulträgers (Produkt 05.01.02) ergeben sich Mehraufwendungen von 120 T-EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden Ermächtigungen aus dem Vorjahr für Sachleistungen für Projekte und Maßnahmen an Schulen in dieser Höhe übertragen und in 2014 in Anspruch genommen. Somit verschieben sich auch die Aufwendungen ins Haushaltsjahr 2014. Zudem ergeben sich Mehraufwendungen bei den Schülerfahrtkosten von 100 T-EUR. Hier wirken sich Preiserhöhungen der Verkehrsunternehmen aus. Bei der Planung 2014 war davon ausgegangen worden, dass die Schülerzahlen bedingt durch die demografische Entwicklung sinken und dadurch die Preiserhöhung ausgeglichen werden kann. Diese Entwicklung hat sich nicht bestätigt.

Im Bildungsbüro (Produkt 05.04.01) fällt die Zuweisung für das Projekt "Lernen vor Ort", welches zum 31.08.2014 ausläuft, um 106 T-EUR geringer aus als geplant. Bereits seit Februar 2014 sind drei Stellen unbesetzt, so dass hier Einsparungen bei den Personalaufwendungen entstehen.

• **Budget 06 – Natur und Umwelt** **+ 176 T-EUR**

Die Verbesserung von 176 T-EUR ergibt sich im Wesentlichen durch die Verschiebung von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer (Produkt 06.02.01) und von Untersuchungen nach

dem BBodSCHG (Produkt 06.04.01 - Schutz vor alllastenbedingten Gefahren und Vorsorge) in das Jahr 2015.

• **Budget 07 - Verkehr** **+ 513 T-EUR**

Die Veränderungen entstehen im Wesentlichen im Produkt 07.02.02 – ÖPNV. Zum einen werden um 400 T-EUR verringerte Erstattungen von Verkehrsunternehmen für ÖPNV-Linien erwartet. Entgegen der Annahmen des auf der Grundlage der Kundenbefragung in 2012 erstellten Gutachtens werden die Fahrgeldeinnahmen und die Erträge aus der Einnahmenaufteilung entsprechend dem Einnahmenverteilungsplan der VGM beim Linienbündel BOR 2 (S75/T75) geringer ausfallen. Auch muss für die Abrechnung der RVM-Verkehrsleistungen im laufenden Geschäftsjahr mit einem Mehraufwand von 135 T-EUR gerechnet werden. Demgegenüber verbessert sich das Jahresergebnis der RVM-Verkehrsleistungen für das Geschäftsjahr 2012 nach jetzt vorliegender endgültiger Abrechnung gegenüber der Planung um 897,5 T-EUR. Der entsprechende Ertrag wird im aktuellen Haushaltsjahr verbucht.

• **Budget 10 – Sicherheit und Ordnung** **- 628 T-EUR**

Im Budget 10 ergibt sich eine Verschlechterung von 628 T-EUR. Der Ansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beim Rettungsdienst (Produkt 10.01.04) im Haushaltsplan ergibt sich aus den Rettungsdienstgebühren und der geplanten Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich. Der tatsächlich verfügbare Sonderposten ergibt sich erst nach Vorliegen der endgültigen Betriebskostenabrechnung für das Vorjahr. Die 2014 geplanten Gebührenerträge werden voraussichtlich erreicht. Die erforderliche Entnahme aus dem Sonderposten wird jedoch aufgrund der Vorjahresergebnisse nicht möglich sein. Konkretere Erkenntnisse zur weiteren Entwicklung des Gebührenhaushalts werden voraussichtlich zum zweiten Controllingbericht vorliegen. Diese werden auch Grundlage für die im Herbst 2014 anstehende Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2015 sein.

• **Budget 11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste** **- 592 T-EUR**

Insgesamt weist das Budget 11 im ersten Controllingbericht eine voraussichtliche Verschlechterung von rd. 592 T-EUR auf. Die Veränderung gegenüber der Planung resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen von 1.200 T-EUR bei den Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Im Rahmen der hohen Personalfuktuation sind aktuell mehr Tarifbeschäftigte eingestellt worden. Dadurch ist der Gesamtumfang der Personalvakanz gegenüber dem Vorjahr (Planungsgrundlage) leicht gesunken. Hinzu kommt ein höherer Tarifabschluss (3 Prozent), der im Rahmen der Haushaltsplanung noch mit 2 Prozent geplant war.

Im Rahmen der hohen Personalfuktuation werden aktuell weniger Beamte beschäftigt als in der Haushaltsplanung berücksichtigt, so dass sich bei den Dienstbezügen für Beamte Minderaufwendungen von 400 T-EUR ergeben. Insbesondere aufgrund einer hohen Zahl von Beschäftigungsverboten bei Schwangerschaften, die über die Erstattung von den Krankenkassen wesentlich mitfinanziert werden, kommt es zudem zu Mehrerträgen von 150 T-EUR.

• **Budget 99 – Allgemeine Finanzierungsmittel** **- 320 T-EUR**

Das Budget 02 –Jugend und Familie schließt das Haushaltsjahr 2014 nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich mit einer Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von 320 T-EUR ab. Dieses Ergebnis führt im Rahmen der Abrechnung nach § 56 Abs. 5 KrO NRW zu einer entsprechenden Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden in

der angegebenen Höhe. Der Ausgleich der sich abzeichnenden Verbesserungen erfolgt im Budget 99.

B. Finanzplan

Der Haushaltsplan 2014 sieht Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen des kww-Versorgungsfonds zur finanziellen Vorsorge der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt ca. 2.500 T-EUR vor. Der defensiv ausgerichtete kww-Versorgungsfonds erzielte im ersten Quartal 2014 einen Wertzuwachs von +2,87 %. Der kww-Versorgungsfonds konnte von der allgemeinen Marktentwicklung der europäischen Aktien- und Rentenpapiere profitieren. Im zweiten Quartal betrug die Performance +3,04 %. Für das erste Halbjahr beträgt die Wertentwicklung damit 6,00%. Angesichts des weiterhin stark schwankenden Marktumfeldes wird eine vorsichtige und konservative Anlagepolitik im kww-Versorgungsfonds fortgesetzt.

C. Übersicht über die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Im ersten Controllingbericht zum 30.06.2014 sind auch die Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW sowie die bislang vorgenommenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Stand zur Jahresmitte aufgeführt. Eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW und der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Vorjahres wurde den Kreistagsmitgliedern bereits mit Schreiben vom 20.05.2014 vorgelegt. Die Ermächtigungsübertragungen von 2013 nach 2014 sind auch dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 (Ziff. 6.2.12) zu entnehmen.

D. Bewertung

Im Hinblick auf den Gesamthaushalt wird zum Stand 30.06.2014 mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 223 T-EUR gerechnet. Im allgemeinen Haushalt ergeben sich Entlastungseffekte in den Budgets Soziales, Natur und Umwelt sowie Verkehr. Demgegenüber stehen deutliche Verschlechterungen in den Budgets Bildung, Schule, Kultur und Sport, Sicherheit und Ordnung sowie bei den Personalaufwendungen.

Die Entwicklung des Budgets 02 - Jugend und Familie beeinflusst nicht mehr das Gesamtergebnis, da durch das Umlagengenehmigungsgesetz Differenzen zwischen Plan und Ergebnis bei der Jugendamtsumlage im laufenden Haushaltsjahr ergebnisneutral verbucht und im übernächsten Jahr zahlungsmäßig ausgeglichen werden.

Für die weitere Entwicklung des Haushalts ist insbesondere zu beachten, dass etwaige nicht planbare Sondereffekte in der zweiten Jahreshälfte (wie beispielsweise Anpassungen der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf Grundlage aktualisierter finanzmathematischer Berechnungen) weitere erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis mit sich bringen könnten.